

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 09. Oktober 2023
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2023/011

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

abwesend bis einschließlich TOP 1 (20:20 Uhr)

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Schriftführerin

Preeg, Beate

Vertreter der Presse

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Wolfinger, Hannes

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung des Protokolls
der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2023
- 02 Bürgerantrag: Hundetoiletten
- 03 Gemeinsame Kläranlage vom Markt Colmberg, Gemeinde Geslau und Gemeinde
Windelsbach
Sachstand - Vereinbarung der beteiligten Gemeinden zur Abgabepflicht für Zuwendungen
- 04 Erdaushubdeponie Windelsbach
Sachstand
- 05 Hochwasserkonzept Windelsbach
Fortsetzung von Unterpunkt des TOP 09 der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2023
- 06 Brückengeländer
Erneuerung in mehreren Ortsteilen, erneuter Beschluss aufgrund geänderten Angebot
- 07 Rückblick Kirchweih 2023
- 08 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und den Vertreter der Presse.

Bgm. Schuster bedankt sich für die Mithilfe bei der gestrigen Landtags- und Bezirkstags-Wahl bei den beteiligten Gremiumsmitgliedern. Die Briefwahlbeteiligung lag in der Gemeinde Windelsbach bei rund 40 %, was eine große Zunahme der Briefwähler ist.

TOP 01	<u>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2023</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2023 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02 Bürgerantrag: Hundetoiletten

Sachvortrag:

Von einer Bürgerin wurde am 01.10.2023 mündlich bei 1. Bgm. Schuster die Anschaffung von Hundetoiletten (Abfallbehälter für Hundekotbeutel mit evtl. Spender für Hundekotbeutel) beantragt. Im Großen und Ganzen geht es ihr darum, dass die gefüllten Beutel nicht weggeworfen, sondern in Eimer geworfen werden. Ein später eingereichter schriftlicher Antrag verliert Bgm. Schuster dem Gremium. Bgm. Schuster gibt für die Beratung zu bedenken: Die Entleerung ist für Mitarbeiter saisonbedingt schon eine Zumutung, ein einzelnes Gestell kostet zwischen 240,00 und 480,00 € je nach Ausstattung und wo sollte wie oft in welchem Ortsteil eine Station aufgestellt werden.

In der Beratung werden folgende Argumente vorgebracht:

- Mitbürger, die bisher nicht den Kot ihres Hundes aufgesammelt haben werden zukünftig auch nicht aufsammeln, bzw. den Kot mit Beutel weiterhin wegwerfen.
- Die Erfahrung aus einer anderen VG-Gemeinde zeigte, dass trotz Aufstellung mit Beutelspender sich keine Änderung am Verhalten der Hundebesitzer gezeigt hat.
- Die zeitliche Hochrechnung bei flächendeckender Aufstellung würde einen weiteren Vollzeit-Job auf Gemeindekosten bedeuten, was bei weitem die Einnahmen durch die Hundesteuer übersteigt.
- In den Buswartehäuser in der Gemeinde wurde bereits wegen unverhältnismäßigen Gebrauch (Müll quillt über, auch und gerade mit Hundekotbeutel) die Mülleimer entfernt.
- Eine Möglichkeit wäre eine Gassistraße (Grünstreifen) wie in Lauterbach, jedoch stellt sich auch die Frage wo und wie oft.
- Für Kinder gibt es auch keine Windeleimer.

Aufgrund:

- Das Gemeindegebiet ist weitläufig.
- Geruchsbelästigung gerade in den Sommermonaten.

Das Gremium empfiehlt weiterhin an die Vernunft der Bürger zu appellieren, aufzusammeln und zu Hause entsorgen.

Beschluss:

Dem Antrag zur Anschaffung von Hundetoiletten (Abfallbehälter für Hundekotbeutel mit evtl. Spender für Hundekotbeutel), im Gemeindegebiet aufzustellen und die Entsorgung seitens der Gemeinde anzubieten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 **Gemeinsame Kläranlage vom Markt Colmburg, Gemeinde Geslau und Gemeinde Windelsbach**
Sachstand - Vereinbarung der beteiligten Gemeinden zur Abgabepflicht für Zuwendungen

Sachvortrag:

Zum Sachstand informiert Bgm. Schuster: Die nachträgliche Vorstudie wurde fertiggestellt und beim WWA eingereicht, eine Rückantwort liegt derzeit noch nicht vor.

Die drei Gemeinden Markt Colmburg, Geslau und Windelsbach haben vereinbart, dass sämtliche staatlichen Zuwendungen, die die Gemeinden für den Bau der Abwasserdruckleitungen und Pumpwerke sowie der Zentralkläranlage erhalten, an den Zweckverband Abwasserentsorgung Obere Altmühl zur Finanzierung dieser Investitionen abgetreten werden.

Hinweis: Die drei Gemeinden beantragen für das gemeinsame Bauvorhaben der Zentralen Kläranlage jede für sich die Zuwendungen bzgl. ihrer Aufgabe Abwasserentsorgung und erhalten auch diese dann jede für sich ausbezahlt.

Folgend der Entwurf der Vereinbarung:

Vereinbarung

zwischen

Markt Colmburg, Am Markt 1, 91598 Colmburg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Wilhelm Kieslinger

und

Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Richard Strauß

und

Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Werner Schuster

Markt Colmburg, Gemeinde Geslau und Gemeinde Windelsbach werden nachfolgend gemeinsam auch „Parteien“ und jeweils einzeln „Partei“ genannt.

Präambel:

Die Parteien haben zum 01.01.2023 einen Zweckverband Abwasserentsorgung Obere Altmühl gegründet. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, auf dem Gebiet des Marktes Colmburg eine gemeinsame Kläranlage für die Abwasserentsorgung des Marktes Colmburg und der Gemeinden Geslau und Windelsbach samt der erforderlichen Infrastruktur im Markt Colmburg und in den Gemeinden Geslau und Windelsbach zum Anschluss dieser Kommunen an die gemeinsame Kläranlage ab dem jeweiligen Sammelpunkt zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.

Bei dem Zweckverband handelt es sich um einen sogenannten Innenzweckverband, der nur die Abwasserdruckleitungen und Pumpwerke sowie die Zentralkläranlage für seine Mitglieder plant, errichtet, betreibt, unterhält und erneuert. Die Ortskanäle und die Mischwasserbehandlung verbleiben bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden, die auch weiterhin über die Satzungshoheit verfügen. Im Rahmen der Satzungshoheit erheben die Mitgliedsgemeinden Beiträge und Gebühren von den Nutzern der Einrichtung und erhalten die Zuwendungen vom Freistaat Bayern für die vom Zweckverband getätigten Investitionen.

Dem Zweckverband entstehen durch den Bau der Abwasserdruckleitungen und Pumpwerke sowie der Zentralklaranlage Kosten. Zur Finanzierung dieser Investitionskosten sind neben den Beiträgen der Mitgliedsgemeinden auch die hierfür erhaltenen staatlichen Zuwendungen notwendig. Die Pflicht zur Abgabe dieser Zuwendungen soll nach Maßgabe dieses Vertrages durch die Parteien erfolgen.

§ 1 Abgabepflicht für Zuwendungen

Der Zweckverband wird je nach Baufortschritt seiner Investitionen nach den anteiligen Kosten der Parteien öffentliche Zuwendungen für diese beantragen und abrufen. Da die Satzungshoheit bei den einzelnen Parteien verbleibt, werden die Zuwendungen direkt an die Parteien gezahlt.

Die Parteien dieses Vertrages sind sich alichsits darüber einig, dass sämtliche von den Parteien erhaltenen Zuwendungen aus Förderprogrammen für den Neubau der Abwasserdruckleitungen nebst Pumpwerken und der Zentralklaranlage an den Zweckverband Abwasserentsorgung Obere Altmühl zur Finanzierung dieser Investitionen abgetreten werden. Dies beinhaltet insbesondere folgende Zuwendungen (nicht abschließend):

- Zuwendungen für Härtefallförderung nach RZWas
- Zuwendungen für Abwasserdruckleitung und Pumpwerke nach RZWas

Die von den Parteien erhaltenen Zuwendungen sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen an den Zweckverband zu überweisen.

§ 2 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen jeweils der Schriftform i. S. d. Art. 57 BayVwVfG.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrages nichtig bzw. unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung oder den nichtigen bzw. unwirksamen Teil dieses Vertrages durch eine rechtlich unanfechtbare Regelung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung bzw. des ungültigen Teils dieses Vertrages möglichst nahekommt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach der zustimmenden Beschlussfassung durch die Gremien des Marktes Colmburg und der Gemeinden Geslau und Windelsbach insgesamt zum 01.01.2024 in Kraft.

Colmburg, den _____ Geslau, den _____

Markt Colmburg, vertreten durch den Gemeinde Geslau, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Wilhelm Kieslinger Ersten Bürgermeister Richard Strauß

Windelsbach, den _____

Gemeinde Windelsbach, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Werner Schuster

Beschluss:

Der vorgestellten Vereinbarung der beteiligten Gemeinden zur Abgabepflicht für Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 <u>Erdaushubdeponie Windelsbach</u> <u>Sachstand</u>

Sachvortrag:

Bgm. Schuster teilt mit, derzeit wird auf der ehemaligen Erdaushubdeponie (EAD) Windelsbach gearbeitet in Form von Schreddern und Einbauen von alten Betonsteinen. Bereits 2009 wurde die EAD Windelsbach stillgelegt und zwischenzeitlich als Lagerstätte genutzt für Restbestände von Bauhofmaterial. Bei einer erneuten Begutachtung wurde die Räumung des Zwischenlagers angeordnet, das zu räumende Material wurde öffentlich mitgeteilt und teilweise veräußert. Der Restbestand wird nun geschreddert.

Jetzt wird noch entsprechend Erde nach Behördenauflagen angefahren und eingebaut.

5.379,40 € brutto betragen die Kosten für das Schreddern im September 2023 und für Vorbereitungsarbeiten zur Rekultivierung.

Beschluss:

Den genannten Kosten von 5.379,40 € brutto für Schredderarbeiten in der alten Bauschuttdeponie Windelsbach im September 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 Hochwasserkonzept Windelsbach
Fortsetzung von Unterpunkt des TOP 09 der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2023

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 11.09.2023 hat Bgm. Schuster mitgeteilt, dass in einem Gespräch mit dem WWA Ansbach am 04.09.2023 mitgeteilt wurde, dass noch Mittel beim WWA vorliegen. Es könnten die aus dem GEK resultierenden Hochwasserschutzkonzepte (HSK) bzw. Hochwasserrückhaltekonzepte auch ausgeführt werden, wenn beantragt. Es gäbe 75 % Förderung für jedes Konzept allein, die wiederum daraus resultierenden Umsetzungen können bis zu 60 % Förderung erhalten. Zum HSK bzw. Hochwasserrückhaltekonzept wären folglich noch Angebote bei entsprechenden Ing.-Büros dazu einzuholen.

In der heutigen Sitzung erläutert Bgm. Schuster nochmals das bisherige Vorgehen, welches dem geforderten Ablauf entsprach und deswegen sich über einen gefühlt langen Zeitraum hingezogen hat. Er schlägt vor, die freien und angebotenen Haushaltsmittel vom WWA zu nutzen und die möglichen Hochwasserschutzkonzepte (HSK) bzw. Hochwasserrückhaltekonzepte auch anzugehen. Evtl. gelingt es, die aufeinanderfolgenden Konzepte parallel durchzuführen, ist aber von dem jeweiligen Büro und deren Kapazitäten abhängig. Beim Hochwasserrückhaltekonzept ist mit ca. 20.000,00 € für die Gemeinde Windelsbach zu rechnen, mit 75 % Förderung bedeutet das ca. 5.000,00 € Kosten für die Gemeinde.

Nach Beratung ist das Gremium sich einig, dass eine Beantragung auf Förderung der nachfolgenden Konzepte auf das GEK zu befürworten ist.

Beschluss:

Den auf das GEK folgende Konzepte, Hochwasserschutzkonzepte (HSK) bzw. Hochwasserrückhaltekonzepte wird zugestimmt.

Bgm. Schuster wird beauftragt die entsprechenden Angebote bei Ing.-Büros einzuholen und dem WWA mitzuteilen, dass die Gemeinde Windelsbach die Hochwasserschutzkonzepte (HSK) bzw. Hochwasserrückhaltekonzepte durchführen wird und entsprechend die freien Fördermittel beim WWA beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 Brückengeländer
Erneuerung in mehreren Ortsteilen, erneuter Beschluss aufgrund geänderten Angebot

Sachvortrag:

Bgm. Schuster wiederholt nochmals den Sachstand der letzten Sitzung.

Bgm. Schuster hat bei dem wirtschaftlichsten Bieter nachgefragt und die Information eines Berechnungsfehlers – es wurde das Brückengeländer jeweils nur einseitig angeboten – mitgeteilt bekommen. Es wurde ein korrigiertes Angebot unterbreitet.

Zwischenzeitlich wurde ein weiterer Anbieter angefragt, das Angebot liegt auch vor. Alle Vergleichspreise sind für die gefüllte Variante, so wie in der vorherigen Sitzung beschlossen.

Bieter I	33.524,28 €	brutto
Bieter II	31.245,24 €	brutto
Bieter III	31.495,21 €	brutto

Bgm. Schuster schlägt vor dem wirtschaftlichsten Bieter II den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Dem wirtschaftlichsten Bieter II wird der Auftrag mit einer Auftragssumme von 31.245,24 € brutto (gefüllte Variante) erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07 <u>Rückblick Kirchweih 2023</u>
--

Sachvortrag:

Bgm. Schuster berichtet aus seiner Sicht: Das beste mögliche Wetter sorgte für eine sehr gut besuchte Kirchweih, auch von weiter weg kamen Gäste, besonders am Sonntag. Auch der Samstag mit Weißwurstfrühstück und Zucchiniprägung (Wettbewerb des OGV Windelsbach) und der Kirchweih-Ausklang am Montag-Abend war von Jung und Alt gut besucht bei angenehmer Stimmung. Der kurzfristig engagierte Musiker machte seine Sache gut.

Bgm. Schuster dankte allen Beteiligten aus der Gemeinde und von außerhalb, ob privat, als Verein/Gruppe oder gewerblich. Alle, die etwas anboten waren restlich ausverkauft und der Festplatz als Standort für die Kirchweih hat sich bewährt.

Die gehaltenen Ansprachen waren auf der Fläche nicht gut verständlich, sie werden bei der nächsten Veranstaltung mit einem Mikrofon gehalten.

Der Fotowettbewerb wurde gut angenommen, einerseits von den Einsendern von Fotos, andererseits auch von den „abstimmenden“ Gästen. Aus den eingesendeten Fotos wird demnächst ein Foto-Monatskalender für 2024 erstellt und kann auch erworben werden. Eine Auflage von 100 Stück ist angedacht, der Preis steht noch nicht fest.

TOP 08 <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u>
--

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

Fußweg zum Baugebiet Sandfeld in Linden: Der Fußweg ist bereits im Bebauungsplan „Sandfeld“ vorgesehen und auch genehmigt, aber noch nicht erstellt. Dieser verläuft teilweise nicht auf Gemeindegrund. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt in Ansbach wurde bereits 2011 mit der Gemeinde Windelsbach eine Vereinbarung dazu abgeschlossen. Ende Oktober findet ein Vor-Ort-Termin dazu statt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:05 Uhr